



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Erhalt der gegenseitigen Anerkennung der Luftsicherheitsdurchsuchungen in der EU

Stand vom 18.06.2025 20:48:23 bis 19.09.2025 14:16:32

Angegeben von:

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft (R001474) am 02.07.2024

Beschreibung:

Die Lufthansa Group setzt sich dafür ein, dass die gegenseitige Anerkennung der Luftsicherheitsdurchsuchungen in der EU erhalten bleibt.

Betroffene Interessenbereiche (6)

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]

Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in der EU [alle RV hierzu]

Terrorismusbekämpfung [alle RV hierzu]

Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]